

Inhaltsangabe (Regest) der Urkunde vom 14. September 809 (vgl. gegenüberliegende Seite)

Scroto überträgt für sein und seiner Eltern Rihher und Spancozza Seelenheil alles, was ihm sein Vater in Fleischwangen [heute Gemeinde im Landkreis Ravensburg] hinterlassen hat und was er selber erwerben konnte mit Ausnahme eines Neubruchs (excepto uno novale) in Segelbach [heute Gemeinde Wolpertswende, Landkreis Ravensburg] und der Hälfte eines zu Fleischwangen gehörenden Waldes, an das Kloster St. Gallen. Unter dem Vorbehalt des Niessbrauches und des Rückkaufrechtes um ein Pfund verpflichtet er sich zu einer jährlich in Kluftern [heute Ortsteil von Friedrichshafen] abzuliefernden Zinsleistung von einem Malter Kernen, 30 Mass Getreide und einem Frischling. Seine Kinder Pleonunc und Durinc sowie weitere Nachkommen, die er mit seiner rechtmässigen Ehefrau zeugt, sollen die Güter für dieselbe Zinsleistung innehaben und am Jahrestag seines Todes einen Solidus in Kluftern entrichten. Verabsäumen sie die Zahlung, sind sie im folgenden Jahr zur doppelten, im dritten zur dreifachen Zinsleistung verpflichtet.

Zitiert nach: CHARTAE LATINAE ANTIQUIORES, 120.

Jürgen Oellers

1200 JAHRE SCHNETZENHAUSEN – STREIFLICHTER AUS DER ORTSGESCHICHTE

Schnetzenhausens Ersterwähnung

Die Ersterwähnung von Schnetzenhausen („Snezzinhusun“) vor genau 1200 Jahren, am 14. September 809, steht im Zusammenhang mit einer privaten Schenkung an das Kloster St. Gallen.¹ Ein gewisser Scroto, über den sonst nichts bekannt ist, übergab an diesem Tag dem Kloster seine Besitztümer in Fleischwangen, um mit dieser Schenkung das ewige Seelenheil für seinen Vater „Rihher“ und für seine Mutter „Spancozza“ zu erlangen. Mitunterzeichnet und veröffentlicht wurde die Schnetzenhausener Urkunde vom Linzgauer Grafen Ulrich I., welcher als Begründer des Grafengeschlechts der Udalrichinger gilt.² Bei der überlieferten Urkunde handelt es sich tatsächlich nicht um das Originaldokument, sondern um eine Abschrift der verloren gegangenen Originalurkunde, welche in das späte neunte Jahrhundert datiert wird.³ Dennoch gibt es keinen Anlass, an der ursprünglichen Datierung des Jahres 809 zu zweifeln oder gar die Ersterwähnung Schnetzenhausens für dieses zwei bis drei Generationen frühere Datum infrage zu stellen, da die Abschrift sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Kernaussagen sicherlich unverfälscht wiedergibt.

Schnetzenhausen findet mit seiner Nennung als Vertragsort – legt man den Inhalt der nicht überlieferten Originalurkunde zugrunde – fast drei Jahrzehnte früher als das benachbarte Buchhorn (838) seine

1 Vgl. URKUNDENBUCH SANCT GALLEN, Theil I, 192 f., und WIRTEMBERGISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 1, 70 f.

2 Bei Graf Ulrich I. handelt es sich wohl um den Bruder Hildegards (758-783), einer Tochter des Linzgauer Grafen Gerold und der Imma, Tochter eines alemannischen Herzogs. Sie wurde im Jahr 771 die zweite Ehefrau Karls des Großen. Ulrich I., als dessen Schwager, war ein Günstling Karls und besaß Grafschaftsrechte im Alp-, Breis-, Thur-, Linz-, Argen- und Hegau, vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, München 1997, Sp. 1174 f. Quellenkritische Angaben zum Grafengeschlecht der Udalrichinger finden sich bei SCHMID, Gebetsgedenken, 191-195.

3 Der Kopist kann nicht mehr namentlich erschlossen werden, dafür der in der Original- wie in der Abschriftsurkunde aufgeführte Schreiber „Pernuuius“ aus „Engilpertus“ [?]. Dieser ‚Bernwig‘ taucht sogar in mehreren St. Galler Urkunden als Schreiber auf, vgl. CHARTAE LATINAE ANTIQUIORES, 120.



geschichtliche Ersterwähnung. Ohnehin handelt es sich um eine zufällige Begebenheit, die sich jedoch noch heute als markantes Frühdatum im Selbstbewusstsein mancher Bewohner des Friedrichshafener Stadtteils ausdrückt. Mitunter wird gar eine noch frühere Existenz Schnetzenhausens mit einem mutmaßlichen Namensgeber ‚Snez(z)‘ begründet, was aber entweder mit ungenauer Quellenangabe einfach behauptet wird oder mit Ereignissen vermengt zu sein scheint, die sich im etwas entfernter gelegenen Thurgau zugetragen haben.⁴ Der Namensbestandteil ‚Schnetz(en)‘ lässt sich, analog zu den zahlreichen Ortsnamenbildungen nach Personennamen, von einem – nach wie vor nicht belegten und etymologisch erklärbaren – alamannischen Stammesführer *Snezzo vielleicht noch sprachgeschichtlich ableiten; einen Nachweis dafür bzw. einen Hinweis für die alamannische Herkunft des Ortsnamens besitzen wir bis heute jedoch nicht.

Besitzungen im mittelalterlichen Schnetzenhausen

Erste Besitzungen sind nachweisbar im Zusammenhang mit Veräußerungen durch das Kloster Petershausen. Das auf der Halbinsel Bodanrück gegenüber Konstanz gelegene Kloster benötigte in der Mitte des 12. Jahrhunderts für die Erstellung größerer Klosterbauten liquide Mittel, was unter Abt Konrad I. (1127-1164) zum Verkauf eines oder mehrerer Güter in Schnetzenhausen führte.⁵ Eine Gruppe von gefälschten

Abschrift (spätes 9. Jahrhundert) der nicht mehr erhaltenen Original-Urkunde, die im Stiftsarchiv St. Gallen unter der Signatur Urk. I 189 verwahrt wird. Schnetzenhausen („Snezzinhusun“, 6. Zeile von unten) ist vom St. Galler Kloster wohl als Vertragsort für das Aufsetzen von Urkunden, die den Linsgau betreffen, bewusst ausgewählt worden. Dementsprechend aussagekräftig ist der Umstand, dass Graf Ulrich I. zu den Mitunterzeichnern der Urkunde gehört.

4 Ersteres ist gleich zweimal im Abstand von zehn Jahren der Fall, vgl. KOCH, Geschichte von Schnetzenhausen, 38, und DERS., Die Geschichte von Schnetzenhausen, 56, wobei sich der Autor auf den Inhalt einer „St. Galler Urkunde“ stützt, welche die Ortsgründung Snezzos „am Wasser des Mühlbaches“ beschreiben soll. Auch Kochs Bemerkung, dass „Snezzinhusin [sic!] [...] im Jahre 809 durch Ausstellung einer Urkunde [...] als Ding- oder Gerichtsstätte bestätigt“ worden sei, entspricht keineswegs den Aussagen der in Anm. 1 genannten Urkunde. Die einzige bekannte St. Galler Urkunde, die mit dem Datum 17.06.762 („Snezo test[is]“) zeitlich nahe bei wie vor der Ersterwähnung liegt, muss aus inhaltlichen und topographischen Gründen (Schenkung von Besitz in Degerschen, Kanton Thurgau) ausscheiden (URKUNDENBUCH SANCT GALLEN, Theil I, 38).

5 THURGAUISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 2, 68 f., hier 69: „praedia quoque apud Heiggō [Haidgau, zwischen Bad Waldsee und Bad Wurzach] et Snetzinhusin“.